

## §1 Vertragsgegenstand

Ich nehme bei oben genannten Therapeuten psychotherapeutische Sitzungen/Therapie in Form von Einzelsitzungen in Anspruch. Dabei ist Therapie jede Form von Heilung, Linderung und Vorbeugung von seelischen Störungen.

## §2 Honorare

Das Erstgespräch (1,5 Stunden) kostet 70€. Wird nach Ablauf von 30 Minuten festgestellt, dass keine Zusammenarbeit möglich ist, bleibt der Besuch kostenlos. Alle weiteren Sitzungen: 60 Minuten = 70€. Samstagstermine: 60 Minuten = 100€.

Das Honorar ist unmittelbar nach einer Sitzung in bar oder per EC-Girocard gegen Quittung zu entrichten. Auf Anfrage wird am Ende einer Behandlung eine Gesamtrechnung ausgestellt.

## §3 Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten keine Erstattung der Behandlungskosten. Privatversicherte und Beihilfeberechtigte können einen Erstattungsanspruch haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie von Ihnen selbst abzuklären. Auf etwaige Erstattungen hat der Therapeut keinen Einfluss.

Das Honorar (siehe §2) ist unabhängig vom Erstattungsbetrag zu zahlen.

## §4 Ausfallhonorar

Wenn Sie nicht am vereinbarten Termin erscheinen können, sagen Sie bitte spätestens **24 Stunden** vorher **telefonisch** ab (**02331 127 58 95**). Es gilt das Aufsprechen auf den **Anrufbeantworter**.

Bei Nichterscheinen ohne tel. Absage und ohne Einfluss höherer Gewalt, wird ein Ausfallhonorar von 70€ fällig.

## §5 Nebenwirkungen

Wie bei jeder Therapie kann auch Psychotherapie Nebenwirkungen haben. Selten treten zu Hause widersprüchliche Emotionen auf, der Gemütszustand kann wechseln. Dieser Zustand kann einige Zeit andauern, bis weitere Veränderungen auftreten. Bleiben Sie geduldig und sprechen Sie mich bitte bei Unklarheiten oder unüblichen Symptomen an.

## §6 Weitere Hinweise

- a) Es können Anwesenheitsbescheinigungen für den Arbeitgeber ausgestellt werden, wenn Sie innerhalb Ihrer Arbeitszeit Termine wahrnehmen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und psychopathologischen Befunde werden lt. Gesetz 10 Jahre lang nach Behandlungsende aufbewahrt.
- c) Der Therapeut kann vor einer Behandlung eine ärztliche Untersuchung verlangen.
- d) Der Therapeut unterliegt der zivilrechtlichen Schweigepflicht nach § 630 a BGB. Ausnahmen bedürfen Ihrer schriftlichen Erlaubnis. Die Schweigepflicht gilt insbesondere auch gegenüber Ärzten, Ehepartnern, Eltern, Kindern und Arbeitgebern. Die Schweigepflicht umfasst alle Informationen, Eindrücke und Wahrnehmungen des Therapeuten.
- e) **Dieser Vertrag legt keine bestimmte Sitzungsanzahl** fest. Der Vertrag verlängert sich je abgesprochener Sitzung (auch fernmündlich oder per e-Mail)
- f) Bitte organisieren Sie die Anfahrten, dass Ihre Termine **pünktlich** begonnen werden können. **Verspätungen können i.d.R. nicht hintendran** gehalten werden, da Anschlusstermine vorliegen.

Bei Vereinbarung eines (Erst-)Termins tritt dieser Vertrag automatisch in Kraft